

Vorlage Nr. 279/19

Betreff: **Benennung der Verbindungstraße zwischen Neuenkirchener Straße und Kardinal-Galen-Ring**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Kulturausschuss	03.07.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Peter Lüttmann
-----------------	------------	--------------------------	--------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 57	Vermessung und Geoinformationsdienste
------------------	---------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Kulturausschuss der Stadt Rheine beschließt, die bislang unbenannte Verbindungsstraße zwischen Neuenkirchener Straße und dem Kardinal-Galen-Ring neu zu benennen in „**Rudolf-Breuing-Straße**“.

Begründung:

Die bislang unbenannte Verbindungsstraße dient primär als Zu- und Abfahrt zu dem Parkhaus am Bahnhof und der Andienung der angrenzenden Warenhäuser. Für eine Benennung der Straße fehlte bislang die Notwendigkeit, da insbesondere eine Adressierung zu dieser Straße nicht erforderlich und auch in Zukunft nicht absehbar ist.

Nun bittet die Polizei um eine Benennung der Straße, da es in letzter Zeit immer wieder Gründe für ein polizeiliches Einschreiten gab und für die Vorfallsbeschreibung eine genaue Zuordnung, insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren, von bedeutender Wichtigkeit ist.

Als Vorschlag zur Benennung dieser Straße wird ein Vorschlag des Heimatvereins Rheine vom 27.09.2016 aufgegriffen, eine neue Straße dem verstorbenen Rudolf Breuing zu widmen. Auch mit der jüngsten Beteiligung des Heimatvereins Rheine zur Neubenennung der Verbindungsstraße wird eine Benennung in Rudolf-Breuing-Straße bekräftigt.

Zur weiteren Begründung dieser vorgeschlagenen Benennung wird auf das in der Anlage beigefügte Antragsschreiben und der erlassenen Stellungnahme vom 05.06.2019 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan